



Wangerooge aktuell

vom 23.03.2020

Liebe Insulanerinnen,
liebe Insulaner,

diese Zeiten sind für uns alle schwierig und natürlich sind unsere Nerven alle strapaziert. Bitte lassen Sie uns trotzdem nicht das Miteinander vergessen, sondern diese Situation gemeinsam meistern.

Heute wurden die Allgemeinverfügungen des Landkreises Friesland und Landkreises Wittmund über die Beschränkung des Zugangs zu den Inseln aktualisiert. Seit Dienstag, den 17. März 2020, 6:00 Uhr ist es den Fähr- und Flugbetrieben untersagt, Personen auf die niedersächsischen Inseln zu befördern, die nicht ihren ersten Wohnsitz auf dieser Insel nachweisen können.

Folgend Auszüge aus der aktualisierten Allgemeinverfügung als Lesefassung:

„Von diesem Beförderungsverbot ausgenommen sind Personen, die

- aufgrund eines Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses, eines Werkvertrages oder eines Dienst- oder Arbeitsauftrages zur Sicherung der kritischen Infrastruktur (insbesondere Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Fernmeldedienstleistungen bzw. zur Schaffung, Erhaltung, Instandhaltung von öffentlicher oder kritischer Infrastruktur) zum Zweck der Arbeitsaufnahme die Inseln betreten

Dies gilt nur für Arbeitnehmer, die in ortsansässigen Betrieben auf der Insel tätig sind oder externe Firmen, deren Mitarbeiter zur Sicherung der kritischen Infrastruktur auf die Insel reisen. Zur kritischen Infrastruktur zählen der Küstenschutz, Strom, Wasser, Gas- und Fernmeldedienstleistungen bzw. die Schaffung, Erhaltung, Instandhaltung von öffentlicher oder kritischer Infrastruktur.

- die medizinische, notfallmedizinische, geburtshelfende und pflegerische Versorgung sicherstellen, einschließlich der Angehörigenpflege

Angehörigenpflege meint, dass der Angehörige mit dem ersten Wohnsitz auf Wangerooge gepflegt werden muss, nicht andersherum. Die Pflegebedürftigkeit von Angehörigen muss nachgewiesen werden

- die Versorgung der Inselbewohnerinnen und -bewohner mit Gütern des täglichen Bedarfs sicherstellen sowie von der Kommune akkreditierte Journalistinnen und Journalisten

Journalisten werden entsprechend nur eine Einreisegenehmigung erhalten, wenn der Besuch mit der Gemeinde- und Kurverwaltung Wangerooge im Vorhinein abgestimmt ist. Hierzu wenden Sie sich bitte zunächst telefonisch an Rieka Beewen (Telefon 0 44 69- 9 91 26). Eine Antragstellung vor Absprache wird nicht berücksichtigt.

- Eheleute oder Verwandte ersten Grades von auf der Insel lebenden Personen sind, die aus zwingenden familiären Gründen auf die Insel übersetzen müssen

Zwingend familiäre Gründe sind ausschließlich ehe-, sorge- und betreuungsrechtliche Gründe nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Der Zugang zur Insel erfolgt mit weiterhin einer Zugangsbescheinigung, die bei Mira Hanssen per Mail (mira.hanssen@wangerooge.de) beantragt werden muss. Für den positiven Bescheid muss einer der oben genannten Tatbestände vorliegen. Die Beantragung erfolgt schriftlich elektronisch oder per Fax.

Laut Allgemeinverfügung müssen alle Personen, die sich entgegen dieser Verfügung noch auf der Insel aufhalten, die Insel unverzüglich zu verlassen. Diese Allgemeinverfügung gilt sofort bis einschließlich Samstag, den 18. April 2020. Eine Verlängerung ist möglich."

Seien Sie an dieser Stelle bitte sicher, dass ich und mein Krisenteam in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Friesland und dem Gesundheitsamt in engem Austausch sind und alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um Sie zu schützen. Uns liegt es vor allem daran, die negativen Auswirkungen für Sie als Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten.

Ich kann Ihren Unmut über die jetzige Situation und auch die Situation mit den Handwerkern sehr gut nachvollziehen und wir haben mit der neuen Allgemeinverfügung eine rechtskonforme Lösung.

Ich möchte Sie bitten, mir in dieser schwierigen Zeit Ihr Vertrauen zu schenken. Lassen Sie uns Diskussionen gerne offen und ehrlich führen und von persönlichen Beleidigungen und Angriffen Abstand nehmen. In diesen Zeiten sollten wir als Inselgemeinschaft gemeinsam und solidarisch agieren.

In der Verwaltung wird mit Hochdruck gearbeitet, um Sie zu informieren und zu schützen. Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen uns telefonisch von montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr unter 0 44 69 – 9 90.

Ihr Bürgermeister und Kurdirektor

Marcel Fangohr